



University of Applied Sciences

APOLLON Hochschule
der Gesundheitswirtschaft

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

Studiengang Soziale Arbeit (B. A.)

STUDI620

§

@

Das Studienheft und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, die Vervielfältigung und Weitergabe. Zulässig ist das Speichern (und Ausdrucken) des Studienhefts für persönliche Zwecke.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft der Hansestadt Bremen hat der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft am 23.11.2005 die staatliche Zulassung gemäß § 112 Bremisches Hochschulgesetz als Hochschule verliehen.

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

Studiengang Soziale Arbeit (B. A.)

Fassung vom 19.12.2018

STUDI620

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studiumumfang	1
§ 2 Prüfungsleistungen	1
§ 3 Anerkennung	2
§ 4 Bachelor-Prüfung	2
§ 5 Bachelor-Grad	2
§ 6 Inkrafttreten.....	2
Anlage 1 – Studienverlaufsplan	3
Anlage 2 – Diploma Supplement	4

Soweit in dieser Ordnung nicht anders geregelt, gilt der Allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studienumfang

- (1) Ziel des Studiengangs Soziale Arbeit ist es, für professionelles, berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zum einen grundlegende Kompetenzen für Studium und Karriere ebenso vermittelt wie wissenschaftliche Kompetenzen. Zum anderen wird auf der Basis einer Einführung und der Grundlagen der Sozialen Arbeit intensiv eine große Bandbreite an Methoden der Sozialen Arbeit gelehrt und auf unterschiedliche Arbeitsfelder angewendet. Grundlegend für die Vermittlung von Handlungskompetenzen ist auch der Rechtsbereich, der sowohl in einer normativen Dimension durch Sozialpolitik und Zivilgesellschaft gelehrt wird als auch das bestehende Recht intensiv behandelt. Der Studiengang schließt mit zwei vor- und nachbereiteten Praktika sowie der Bachelor-Thesis ab. Damit gelingt es, den Studierenden sowohl personale und soziale als auch die notwendigen Methoden- und Fachkompetenzen zu vermitteln.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Credit-Points = CP) nach dem European Credit Transfer System zu erwerben. Dies entspricht einer Studiendauer von 36 Monaten Regelstudienzeit bzw. einer Studiendauer von 48 Monaten Regelstudienzeit.
- (3) Der Studiengang gliedert sich in
 - a) einen Pflichtbereich von insgesamt 108 CP,
 - b) einen Anwendungsbereich von insgesamt 33 CP, in dem vermitteltes Wissen auf konkrete Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit angewendet wird,
 - c) einen berufspraktischen Studienanteil, bestehend aus zwei vor- und nachbereiteten Praktika, von insgesamt 27 CP. Die berufliche Tätigkeit der/s Studierenden kann in einem angemessenen Umfang und bei entsprechenden Inhalten als Praktikum anerkannt werden. Bei einer Studiendauer von 36 Monaten stellt das Praktikum einen selbstständigen Studienabschnitt dar (für Details siehe Praktikumsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit, B. A.),
 - d) die Bachelor-Thesis mit 12 CP.

Alle Präsenzseminare sind verpflichtend zu besuchen und erfordern eine aktive Teilnahme.

§ 2 Prüfungsleistungen

- (1) Anzahl und Form der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1.
- (2) Die Studierenden können für alle Prüfungsleistungen nach Absatz 1 außer für Klausuren, Fallaufgaben/Fallstudien und mündliche Prüfungen Themen vorschlagen. Die Prüfungsleistungen nach Absatz 1 mit Ausnahme der Fallaufgaben/Fallstudien und der Klausuren können auch durch eine Gruppe von Studierenden in Zusammenarbeit angefertigt werden, wobei der Beitrag des Einzelnen deutlich abgrenzbar und einzeln bewertbar sein muss.
- (3) Die folgenden Veranstaltungen/Module und Prüfungsleistungen sind verpflichtend zu belegen und werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und nicht benotet:
 - Präsenzseminar: Einführung in die Soziale Arbeit und wissenschaftliches Arbeiten
 - Präsenzseminar: Kommunikation
 - Präsenzseminar: Psychosoziale Beratung und Berufsethik

- Präsenzseminar: Zivilgesellschaft
- Präsenzseminar: Fallbearbeitung in der Praxis
- Prüfungsleistung Praktikumsberichte: Das entsprechende Teilmodul „Vorbereitete Praxisphase“ wird bei der Bildung der Abschlussnote nicht berücksichtigt.

§ 3 Anerkennung

Bei entsprechenden Vorleistungen können Prüfungsleistungen im Rahmen eines individuellen Verfahrens angerechnet werden. Näheres regelt die Anrechnungsordnung.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen gem. Anlage 1 und der Bachelor-These.
- (2) Die Bachelor-These ist spätestens 15 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 48 Monaten) bzw. 9 Wochen (bei einer Regelstudienzeit von 36 Monaten) nach der Anmeldung bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben oder mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der betreffenden Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsdauer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um bis zu einen weiteren Monat verlängern; vor der Entscheidung wird eine Stellungnahme des betreuenden Prüfenden eingeholt.

§ 5 Bachelor-Grad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Bachelor-Grad: Bachelor of Arts, abgekürzt B. A.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach Zustimmung des Senats der Hochschule in Kraft.

Bremen, den 01.01.2019



Prof. Dr. Johanne Pundt

Präsidentin

Anlage

Anlage 1 – Studienverlaufsplan

		Bachelor of Arts – Soziale Arbeit												Gesamt Credit-Points	Prüfungsleistungen/ Präsenzseminare
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial													
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
620.01	Einführung in die Soziale Arbeit und wissenschaftliches Arbeiten													7	
	Wissenschaftliches Arbeiten	3													Fallaufgabe Präsenzseminar
	Einführung in die Soziale Arbeit	4													Fallaufgabe
620.02	Kompetenzen für Studium und Karriere													10	
	Visualisieren, Präsentieren und Moderieren	3													Fallaufgabe
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe
	Kommunikation		4												Fallaufgabe Präsenzseminar
620.03	Grundlagen der Sozialen Arbeit													10	
	Theorien der Sozialen Arbeit		5												Fallaufgabe Präsenzklausur
	Ethik in der Sozialen Arbeit		5												Fallaufgabe
620.04	Sozialwirtschaft													11	
	Allgemeine VWL und Soziologie			5											Fallaufgabe
	Grundlagen der Sozialwirtschaft			3											Fallaufgabe
	Gesundheitswesen als Teil der Sozialwirtschaft			3											Fallaufgabe
620.05	Methoden der Sozialen Arbeit I und II													8	
	Methoden der Sozialen Arbeit I			4											Fallaufgabe
	Methoden der Sozialen Arbeit II				4										Präsenzklausur
620.06	Grundlagen Recht				5									5	Fallaufgabe
620.07	Forschungsmethoden und Soziale Arbeit													10	
	Einführung in die Sozialforschung				4										Präsenzklausur
	Methoden der qualitativen Sozialforschung				3										Fallaufgabe
	Evidenzbasierte Soziale Arbeit					3									Fallaufgabe
620.08	Sozialrecht I					5								5	Fallaufgabe
620.09	Spezielle Aspekte der Kommunikation					6								6	Fallaufgabe
620.10	Psychologie													13	
	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit						4								Fallaufgabe
	Sozialpsychologie							4							Fallaufgabe
	Beratungspsychologie in der Sozialen Arbeit								5						Fallaufgabe Präsenzseminar
620.11	Sozialpolitik und Zivilgesellschaft													8	
	Sozialpolitik						3								Fallaufgabe
	Zivilgesellschaft								5						Fallaufgabe Präsenzseminar
620.12	Methoden der Sozialen Arbeit III							10						10	Projektarbeit
620.13	Sozialrecht II								5					5	Präsenzklausur
620.14	Arbeitsfeldspezifische Soziale Arbeit I													13	
	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								9						Hausarbeit
	Soziale Arbeit in der Schule									4					Fallaufgabe
620.15	Arbeitsfeldspezifische Soziale Arbeit II													8	
	Migrationsarbeit									4					Fallaufgabe
	Gesundheit und Soziale Arbeit										4				Fallaufgabe
620.16	Arbeitsfeldspezifische Soziale Arbeit III													12	
	Betriebliche Soziale Arbeit									4					Fallaufgabe
	Soziale Arbeit mit Menschen mit Demenz										4				Fallaufgabe
	Quartiers- und Gemeinwesenentwicklung											4			Fallaufgabe
620.17	Praxis: Studienprojekt													27	
	Vorbereitete Praxisphase										6	15			Präsenzseminar Praktikumsberichte
	Interdisziplinäres Gruppenprojekt „Weiterentwicklung in der Pflege und der Sozialen Arbeit“												6		Gruppenprojekt Präsenzseminar
Bachelor-Thesis															
B620	Thesis												12	12	Bachelor-Thesis
Credit-Points		13	14	15	16	14	16	15	14	16	14	15	18	180	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 48 Monate		42		46		45		47						180	
Credit-Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 36 Monate		58		59		63								180	

Anlage 2 – Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES.

The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is append. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided.

Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Persönliche Daten

HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Name, Family name(s)	Mustermann
1.2 Vorname(n), First name(s)	Max
1.3 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), Date of Birth (day, month, year)	01.01.1990
Geburtsort, Place of Birth	Bremen
Geburtsland, Country of Birth	Deutschland
1.4 Matrikelnummer, Student ID Number or Person Code	123456789
2. Qualifikation	
QUALIFICATION	
2.1 Bezeichnung der Qualifikation Name of Qualifikation	
Qualifikation/Abkürzung Qualification/Abbreviated	
Bezeichnung des Titels Name of Title	Bachelor of Arts
Titel/Abkürzung Title/Abbreviated	B. A.

2.2 Studienfach/Studienfächer Main Field(s) of Study	Soziale Arbeit
2.3 Name der verleihenden Institution Name of Awarding Institution	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Fachbereich Department of	Pflege und Soziales
Status (Type/Control)	University/State Institution
2.4 Name der programm ausführenden Institution Name of Institution Administering Studies	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Status (Type/Control):	University/State Institution
2.5 Unterrichtssprache Language(s) of Instruction/Examination	Deutsch
3. Ebene der Qualifikation LEVEL OF THE QUALIFICATION	
3.1 Ebene der Qualifikation Level of Qualification	
3.2 Dauer des Studienprogramms (Regelstudienzeit) Official Length of Programme	36/48 Monate
3.3 Zugangserfordernisse Access Requirement(s)	
4. Studieninhalte und Studienerfolg CONTENTS AND RESULTS GAINED	
4.1 Form des Studiums Mode of Study	Fernstudium
4.2 Studienanforderungen Program Requirements	
4.3 Verlauf des Studiums Program Details	
4.4 Notenskala Grading Scheme	
4.5 Gesamtbewertung Overall Classification	

5. Funktion der Qualifikation FUNCTION OF THE QUALIFICATION	
5.1 Zugang zu weiteren Studien Access to Further Study	
5.2 Beruflicher Status Professional Status	
6. Zusätzliche Informationen ADDITIONAL INFORMATION	
6.1 Zusätzliche Informationen Additional Information	
6.2 Weitere Informationsquellen Additional Information Sources	
7. Zertifizierung CERTIFICATION	
7.1 Ort/Datum der Ausstellung Place/Date of Certification	
7.2 Unterzeichnende Person/Dienststellung Certifying Official (Name, Title), Official Post Signature	
7.3 Siegel/Stempel Seal/Stamp	

